

**F. Zusammenfassung und Ausblick**

Die ICC Mediation Competition ist die (bisher) einzigartige Gelegenheit für die internationale Studentenschaft, Wirtschaftsmediation überaus praxisnah zu üben und durch eigenes Tun zu erkennen, wo jeder noch an seinen Fertigkeiten arbeiten kann. Die interkulturelle Komponente ist dabei besonders lehrreich: Wenn zum Beispiel eine Libanesin, die in Minsk/Belarus studiert, zusammen mit einem Kollegen aus Brasilien, der im Rollenspiel als ihr Anwalt fungiert, in der Wettbewerbssitzung in die Haut einer japanischen Managerin schlüpft, um ihre Interessen der gegenüberstehenden Kana-

dierin, die eine australische Minenbesitzerin spielt, mediativ zu vermitteln, dann gibt es wohl keine bessere Schulung für unsere gemeinsame Welt von morgen.

Es wäre begrüßenswert, wenn in Zukunft auch aus deutschsprachigen Ländern mehrere Teams teilnehmen würden. Vielleicht werden die EU-Richtlinie zur Mediation und das am 12. 1. 2011 von der Bundesregierung verabschiedete Mediationsgesetz in Deutschland als Katalysatoren wirken?

Einige Länder, unter anderem Großbritannien und Kanada, führen bereits vorbereitende nationale Wettbewerbe durch, bei denen als Hauptgewinn eine

Teilnahme an der nächsten ICC Mediation Competition winkt.

Daher sei angeregt, auch in Deutschland, Schweiz, Österreich, Luxemburg oder Liechtenstein einmal so einen Wettbewerb durchzuführen: Das hätte sicher mehr Tiefen- und Breitenwirkung als die üblichen Kongresse bzw. könnte eine attraktive Ergänzung dazu sein.

Wer ergreift als Erster die Initiative?

**Dipl.-Ing. Hermann W. Zebisch**  
Wirtschaftsmediator, Unternehmer, Juror und Mediator beim ICC Mediation Competition, Paris  
hermann.zebisch@mediate.at

■ Ina Simon/Eva Aichner

# Über Grenzen, die uns trennen

– Erfahrungsbericht aus einer deutsch-tschechischen Familienmediation –

*Eine Mediation mit interkulturellem Hintergrund fordert die Beteiligten auf, über die Grenzen des eigenen Erlebten zu schauen. Und manchmal sind es die Grenzen, die sich bei einer Mediation in hohe Mauern verwandeln, als Versteck dienen und mehr Sicherheit bieten.*

**A. Auftrag**

Der geschilderte Fall wurde den Mediatorinnen, ohne dass sie sich vorher gekannt hätten, über den Verein MiKK e.V. (Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten – www.mikk-ev.de) vermittelt. Der gemeinnützige Verein – das gemeinsame Kind der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM) und des Bundesverbands Mediation – besteht eigenständig zwar erst seit 2,5 Jahren, aber das internationale Mediationsprojekt der BAFM besteht bereits seit 2002, so dass MiKK kräftig in der internationalen Mediationsszene mitmischte. Er führt neben anderem eine Liste von geeigneten Mediatoren mit multikulturellen Hintergründen, die alle eine spezielle Weiterbildung in der Thematik der internationalen Kindschaftskonflikte absolvierten. Nicht nur aus diesem Grund ist er ein wichtiger Ansprechpart-



Ina Simon

ner für die zentralen Behörden in Deutschland und im Ausland. Wir beide wurden von ihm an unseren Auftraggeber – das Bundesamt für Justiz – weiterempfohlen.

Ausschlaggebend für die Mediatorenfindung war in diesem Fall die nationale Zugehörigkeit der Mediatoren, handelte es sich doch um einen Streit zwischen einem tschechisch-deutschen Elternpaar, weshalb es sinnvoll war, dass wir über denselben kulturellen und sprachlichen Hintergrund verfügen wie die Eltern. Wie in anderen Fällen der internationalen Kindschaftsmidiation üblich, sollten die Mediatoren darüber hinaus ein unterschiedliches Berufsbild haben, einer davon juristisch und der andere psychosozial oder pädagogisch.

Eine optimale Alters- und Geschlechtermischung, die zur Ausgewogenheit des Verfahrens entscheidend beisteuert, war wegen der Zeitknappheit nicht einzuhalten, da geeignete männliche Mediatoren für den kurzfristig geplanten Termin nicht zur Verfügung standen.

Es erwartete uns eine Mediation zweier Menschen, die sich auseinander

gelebt hatten und nun um die gemeinsame 12-jährige Tochter einen verbitterten Kampf führten. Die Eltern trennten sich bereits vor 8 Jahren und genauso lange schon tobte der „Krieg“ um das Kind. Der Vater, ein Deutscher, lebte mit der gemeinsamen Tochter in Deutschland. Die Mutter, eine Tschechin, blieb nach der Trennung in Tschechien und gründete eine neue Familie. Nun sollte der gemeinsame Umgang mit der Tochter geregelt werden.

**B. Vorbereitung**

Schon in der Vorbereitungsphase zeichneten sich Schwierigkeiten aufgrund der Sprachunterschiede und Entfernungen ab. Zwar stimmten beide Eltern auf Empfehlung des deutschen Familiengerichts einem Mediationsverfahren zu, bei der Einleitung hierzu durch das Bundesamt für Justiz brach jedoch die Verbindung zur Mutter ab; sie reagierte auf Anfragen nicht einmal über ihre deutsche Anwaltsvertretung. Erst nachdem sie auf Tschechisch durch die Mediatorin angeschrieben wurde, konnte ein Kontakt langsam aufgebaut werden. Wie sich zeigte, war sie jedoch keinesfalls über die Vorteile und die Eignung einer Media-



Eva Aichner

tion überzeugt. Es verlangte noch mehr Informationsaustausch und Vertrauensaufbau, bis sie sich unter einschränkenden Bedingungen zu einem Sitzungsblock bereit erklärte. Die Bereitschaft des Vaters zur Durchführung einer Mediation war dagegen präsent, organisatorische Absprachen liefen ohne nennenswerte Probleme ab.

Die Mediationsitzung, die am Wohnort der Tochter in Deutschland stattfinden sollte, wurde aus Kostengründen an einen bereits festgelegten begleiteten Besuchstermin der Mutter gekoppelt. Sie erklärte sich darüber hinaus bereit, nur an zwei aufeinanderfolgenden Tagen anzureisen. Zuletzt ergab sich ein Zeitraum von eineinhalb Tagen, Sonntag und Montag, die für die Mediation zur Verfügung standen. Nach einer endgültigen Zusage der Mutter am Freitag vor der Mediation folgte die Zusage des Bundesjustizamtes über die Kostenübernahme und Selbstbeteiligung der Eltern, die einen geringen Teil der Gesamtkosten übernahmen.

### C. Deutsch vs. Tschechisch

Der Streit war bereits hoch eskaliert. Über die Jahre war das gegenseitige Vertrauen der Eltern auf Null gesunken. Der Vater fürchtete, dass die Mutter die Tochter während ihrer Besuche stark manipulieren würde bzw., dass sie das Mädchen als Babysitter für die jüngere Halbschwester einspannen könnte, und versuchte deshalb den von Gericht geregelten Umgang zwischen Tochter und Mutter auf einen betreuten Umgang einzugrenzen. Die Mutter vermisste ihre Tochter und scheute neben einem laufenden Gerichtsverfahren über die Sorgerechtsänderung nicht den Weg über das tschechische Fernsehen, Internetforen und Zeitungen, um Unterstützung in ihrem Kampf um die Tochter zu bekommen. Das wiederum schüchtern den Vater ein, der sich noch mehr zurückgezogen und den Kontakt zwischen Mutter und Tochter komplett abgebrochen hatte.

Durch die Medien wurde der private Konflikt immer wieder auf die nationale Ebene gehoben. Die langen und nicht immer nachvollziehbaren Gerichts- und Postwege vertieften die Kluft zwischen zwei in unterschiedlichen Ländern lebenden Menschen noch mehr. Dies wurde auch dann deutlich, als die Mutter, die sich bisher mit ihrem ehemaligen Partner und seiner Familie auf Deutsch verständigt hatte, jegliche Kommunikation in deutscher Sprache verweigerte und auf das Dolmetschen innerhalb des Verfahrens bestand. Um die Mutter positiv um-

zustimmen, war es daher notwendig, das Vertrauen nicht nur in das von der deutschen – also für sie feindlichen – Seite angeleitete mediative Verfahren selbst, sondern vielmehr noch in die beiden Mediatoren zu stärken. Hier sahen wir den ersten Stolperstein für uns, denn auf Tschechisch konnte sich nur eine von uns austauschen. Es drohten also nationale Bündnisse jeweils zwischen den deutschen und den tschechischen Beteiligten zu entstehen und so die gebotene unparteiische Haltung der Mediatoren zu schwächen.

Um dem entgegenzuwirken, bemühten wir uns, die Kontakte zwischen uns und den Medianten ausgewogen zu halten. Wir erfassten sämtliche E-Mails im Namen von uns beiden und, soweit sich es machen ließ, zweisprachig. Der telefonische Kontakt in der Vorbereitungsphase gestaltete sich ebenso nicht gerade einfach, da die Mutter ausschließlich per E-Mail kommunizierte, eine E-Mail-Adresse besaß der Vater wiederum nicht. Eine Telefonkonferenz war schon aus diesem Grund nicht möglich. Trotzdem nahm jede von uns schon im Vorfeld zu den Sitzungen Kontakt zu beiden Medianten auf. Da die tschechischen E-Mails der Mutter erstmalig auf Deutsch übersetzt, und an den Vater und die deutsche Mediatorin telefonisch weitergeleitet werden mussten, war ein großer Aufwand mit der anfänglichen Organisation verbunden. In der Mediation selbst, die in den Praxisräumen einer befreundeten Anwaltskanzlei stattfand, legten wir ein besonderes Augenmerk auf die Sitzordnung, so dass auch hier sich keine Gemeinschaften zu den gleichsprachigen Mediatorinnen bildeten und die Ausgewogenheit erhalten blieb.

### D. Dolmetschen als Teilaufgabe der Mediatoren

Eine besondere Herausforderung für die Co-Mediation stellte die zusätzliche Aufgabe der tschechischen Mediatorin dar, das Mediationsverfahren zu dolmetschen. Folgende Aspekte des Dolmetschens durch die Mediatoren selbst fielen uns bald auf:

In ihrer Aufgabe, für die tschechische Mutter zu übersetzen, sorgte die Mediatorin für möglichst vollständige Überlieferung des Gesprochenen und umgekehrt leitete sie die tschechischen Aussagen der Mutter auf Deutsch an den Vater und die deutsche Mediatorin weiter. Es erforderte höchste Vorsicht und eine intensive Unterstützung der deutschen Mediatorin vor allem im nicht-verbalen Bereich (z.B. Augenkontakt, Körpersprache), damit die

tschechische Mediatorin nicht auf ein Sprachrohr der tschechischen Mediantin reduziert wurde. Insbesondere war es wichtig, dass das Gedolmetschte deutlich von den eigenen Aussagen der Mediatorin zu unterscheiden war.

Ebenso bedeutend, vor allem wegen der zeitlichen Knappheit, stellte sich die Aufgabe der deutsch sprechenden Mediatorin heraus, das Verfahren zügig weiterzuführen. Z.B. während noch gedolmetscht wurde, bereitete sie bereits die schriftliche Fixierung an der Flipchart, oder im Vertrag, bzw. ein neues Setting vor etc.

Durch den zusätzlichen Aufwand des Dolmetschens konnte leicht der Eindruck entstehen, dass die Mutter bevorzugt behandelt wurde. Es wurde den deutschsprachigen Beteiligten abverlangt, erstmalig Verständnis dem entgegen zu bringen, dass es ein wichtiges Bedürfnis der Mutter ist, in Tschechisch zu kommunizieren. Die Sprache bildete deutlich die Grenze, hinter der sie sich flüchtete, damit sie sich vor Angriffen schützen konnte. Durch das Dolmetschen erfuhr die Mutter den von ihr benötigten Schutz und öffnete sich zunehmend. War am Anfang der Mediation noch Standard, dass jedes Wort übersetzt wurde, traute sich die Mutter am zweiten Tag, auch in Deutsch zu verhandeln.

### E. Grenzen werden durchlässig

Auf der Seite des Vaters wurde dagegen das Bedürfnis nach Klarheit bzw. Sicherheit im Bezug auf die für ihn unberechenbare Entwicklung der in Tschechien laufenden Gerichtsverhandlungen wahrgenommen. Er fühlte sich am sichersten, solange seine Tochter weit entfernt von der Mutter im Deutschland bei ihm war. Es war ein großer Erfolg der Mediation, als die Mutter den Lebensmittelpunkt der Tochter in Deutschland akzeptierte, wo sie seit zwei Jahren bereits lebte, in die Schule ging und Freunde fand, und bereit war, die laufenden Verfahren über Sorgerechtsänderung und Umgangsregelung in Tschechien zumindest stilllegen zu lassen mit Aufsicht auf eine spätere endgültige Unterbrechung. Letztlich konnten die Medianten gemeinsam eine Vereinbarung erarbeiten, die die Besuchswochenenden der Mutter bei der Tochter in zweiwöchentlichen Abständen regelte und wechselweise in Deutschland und Tschechien stattfinden sollte. Die Termine wurden konkret für ein halbes Jahr schriftlich festgelegt samt der Ferien- und Geburtstagsregelung. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung waren nicht nur die privaten Animositäten der Medianten ein Stück

abgeschwächt, sondern es wurde damit wieder eine Brücke über die trennende Grenzlinie zwischen zwei Ländern aufgeschlagen und die Entfernungen schienen plötzlich nicht mehr so groß zu sein. Wir entließen die Medianten in der Hoffnung, dass der erste Schritt, den sie mit der gemeinsamen Vereinbarung betraten, von ihnen weiterentwickelt wird. Die Durchführung der vereinbarten Regelungen sollte den Aufbau vom gegenseitigen Vertrauen weiterhin fördern.

## F. Persönliche Erfahrung

Eine zweisprachig geführte Mediation war eine neue Herausforderung für beide

Mediatorinnen. Im Gegensatz zu einer interkulturellen Mediation spielten hier keine großen kulturellen Unterschiede die Rolle. Andererseits wurde bei den Medianten, aber auch bei den Mediatorinnen, die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Nationalität ein Thema. Es erforderte von uns eine erweiterte Reflexion, um die unparteiische Haltung zu bewahren. Wir scheuten nicht, die Sitzung zu unterbrechen, um sich aufs Neue abzusprechen und sich gegenseitig zu begreifen. Diese Diversität war jedoch insgesamt zum Vorteil, da das Verfahren dadurch an Lebendigkeit dazu gewonnen hatte. Darüber hinaus bildete der produktive Umgang der Mediatorinnen miteinander eine gute Spiegelfläche für das zerstrittene Eltern-

paar. Die fruchtbare Zusammenarbeit hat Spaß gemacht und wir würden jederzeit gern wieder miteinander arbeiten. Vielleicht ergibt sich in einem weiteren MiKK-Projekt einmal Gelegenheit dazu.

### Ina Simon

Coach und Mediatorin, Dresden  
www.ina-simon.de  
praxis@ina-simon.de

### Eva Aichner

Mediatorin, Juristin, Ingolstadt  
evaichner@web.de

■ Anne-Ruth Moltmann-Willisch/Anna-Maria Kraus/Felicitas von Hammerstein

# Konfrontation oder Kooperation ?

– Eine Stellungnahme zum geplanten Mediationsgesetz –

## A. Geburtswehen eines Gesetzes

Kaum in der Welt, scheint der Referentenentwurf zum Mediationsgesetz heiße Debatten auszulösen. Einer der Gründe hierfür dürfte in der Formulierung des geplanten § 1 Abs. 1 des Mediationsgesetzes (im Folgenden: MediationsG-E) liegen, der die gerichtliche Mediation vorsieht.

Das Landgericht Berlin und das Kammergericht haben insbesondere diese Aufnahme der richterlichen Mediation in das MediationsG-E ausdrücklich begrüßt.

Demgegenüber ist das gleichberechtigte Nebeneinander von außergerichtlicher, gerichtsnaher und gerichtlicher Mediation einzelnen Berufsgruppen ein Dorn im Auge. So wird insbesondere aus der Rechtsanwaltschaft, die eine große Gruppe gerichtsnaher und außergerichtlicher Mediatoren stellt, Folgendes geltend gemacht:

- Mediation durch Richter im Rahmen von anhängigen Verfahren sei seit 2005 ohne rechtliche Grundlage in nahezu allen Bundesländern angeboten worden.
- Die Rechtsanwaltskammern hätten diese Projekte zunächst kooperativ begleitet, obwohl nicht nur die fehlende rechtliche Grundlage, sondern

auch ernstzunehmende wettbewerbsrechtliche Bedenken bestanden hätten.

- Auch die Justizministerkonferenz (JUMIKO) habe bereits im Jahre 2005 in ihren Beschlüssen der richterlichen Mediation lediglich den Status einer „Übergangslösung“ zur Förderung der konsensualen Streitbeilegung zugebilligt.
- Fünf Jahre später müsse man feststellen, dass sich die Mediation an den Gerichten zu einer gewissen Erfolgsgeschichte entwickelt habe, während sie den erhofften Effekt – die „Türöffnerfunktion“ für die außergerichtliche Streitbeilegung – leider nicht erzielt habe.
- Entsprechende Untersuchungen belegten, dass die Parteien nahezu unisono erklärten, einen Konflikt ebenfalls wieder von einem Richtermediator lösen lassen zu wollen; der Respekt des Bürgers vor dem Richter und der damit einhergehende Vertrauensvorschluss für den Richtermediator seien neben der Kompetenz des einzelnen Richtermediators und der kostenneutralen Dienstleistung des Staates wesentliche Faktoren dieser Erfolgsgeschichte (vgl. hierzu die Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer zum Referentenent-

wurf vom Oktober 2010, BRAK-Stellungnahme-Nr. 27/2010, zugänglich im Internet unter [www.brak.de](http://www.brak.de)).

Die Bundesrechtsanwaltskammer wirft in ihrer Stellungnahme sodann die Frage auf, wie hochqualifizierte außergerichtliche Mediatoren – unabhängig von ihrem Quellberuf – den Markt für konsensuale Verfahren nachhaltig erobern sollten, wenn sie nicht nur den Vertrauensvorschluss der Richter kompensieren, sondern zugleich die gleichlautende Dienstleistung in Rechnung stellen müssten.

## B. Fragestellung greift zu kurz

In unserer Ausbildung als Mediatoren haben wir gelernt, dass Konflikte oft aus scheinbar unvereinbaren Interessen, die wiederum auf unterschiedlichen Bedürfnissen beruhen, resultieren. Im Mediationsverfahren gilt es, diese scheinbare Unvereinbarkeit näher zu betrachten. Im Idealfall wird sie aufgelöst. Es lohnt sich, diese Grundsätze auf den zu A. umrissenen Konflikt anzuwenden.

## I. Interesse der Justiz

Das Interesse der Justiz, den Parteien eines Rechtsstreits neben dem traditionellen Gerichtsverfahren auch die richterliche Mediation zur Konfliktbeilegung an-